

CoreLine Opti-Power-Meter

Optisches Signalpegelmessgerät für Glasfasernetzwerke

Version: 1.0

► Beschreibung

Das optische Signalpegelmessgerät ist ein kompakter Glasfaserprüfer mit benutzerfreundlichem und robustem Design, speziell entwickelt für Messungen in FTTx-Umgebungen sowie allgemeinen Glasfasernetzwerktests.

Es bietet einen erweiterten Messbereich mit hoher Messgenauigkeit und unterstützt die automatische Erkennung gängiger Sendefrequenzen. Gemessen werden sowohl die absolute optische Leistung als auch der relative Dämpfungsverlust.

Ein interner Speicher ermöglicht die Speicherung von bis zu 1000 Messergebnissen zur späteren Auswertung.

Darüber hinaus können, bei Verwendung des passenden RJ45-Remote-Moduls, auch Kupferkabelmessungen zuverlässig durchgeführt werden.

Je nach Modell ist zusätzlich eine integrierte Rotlichtquelle (VFL) zur visuellen Lokalisierung von Faserbrüchen oder Biegungen in Glasfasern enthalten.



► Allgemeine Spezifikationen

Model	OPTI-OPM-2.5	OPTI-OPM-2.5-VFL	OPTI-OPM-VFL-T1		
Artikelnummer	725242-000	725242-010	725242-011		
Ausgangsstärke VFL	/	10 mW	10 mW		
Messbereich	-50 bis +30 dBm				
Wellenlängen	PM	850 / 980 / 1270 / 1300 / 1310 / 1490 / 1550 / 1577 / 1625 / 1650 nm			
	VFL	650 ± 20 nm			
Steckertyp	Universal 2.5 mm				
Frequenz Erkennung	270 Hz / 330 Hz / 1 KHz / 2KHz				
Einheiten	dBm / dB / mW / µW / nW				
Stromversorgung	Lithium Akku (USB-C)				
Betriebstemperatur	-10 °C bis 50 °C				
Dimensionen (H x B x T)	133 x 70 x 18 mm				

CoreLine Opti-Power-Meter

Optisches Signalpegelmessgerät für Glasfasernetzwerke

Version: 1.0

► Warnhinweise

VFL – 10mW

Achtung: Laserstrahlung – Laserklasse 3R

Dieses Produkt ist eine Rotlichtquelle mit Laserstrahlung der Klasse 3R gemäß DIN EN 60825-1. Die Auslieferung erfolgt ausschließlich an gewerbliche Kunden, Fachpersonal oder geschulte Anwender. **Laserstrahlung dieser Klasse kann bei unsachgemäßem Gebrauch die Augen gefährden. Ein direkter Blick in den Laserstrahl ist unbedingt zu vermeiden.**

Der Betrieb ist ausschließlich durch unterwiesenes Fachpersonal zulässig.

Gemäß der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung (OStrV) und den Technischen Regeln zur Laserstrahlung (TROS) gilt:

Jeder Benutzer muss eine **eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA)** tragen.

Alle Personen im Gefährzungsbereich sind durch einen Laserschutzbeauftragten (LSB) zu unterweisen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

